Protokoll der 216. Sitzung der Katalog-AG

am 14.01.2014 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Fiand	UB Tübingen
Frau Granser	BSZ Konstanz
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER, AG Musik)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Herrmann	WLB Stuttgart (AG ER)
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Klein	HS Ludwigsburg
Frau Liebl	UB Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Nächster Termin: 6. März 2014, BSZ Stuttgart

Tagesordnung:

Top 0 Allgemeines
Top 1 Umstieg auf RDA
- 1.1 Bericht von der 10. Sitzung der AG RDA
- 1.2 Vorbereitung der 11. Sitzung der AG RDA
  - 1.2.1 Erscheinungsvermerk:
  - 1.2.2 Illustrierender Inhalt
  - 1.2.3 Formangaben
  - 1.2.4 Teil-Ganzes-Beziehungen
  - 1.2.3 Themengruppe Content/Media/Carrier Type (CMC)
  - 1.2.4 Hochschulschriftenvermerk
- 1.3 Toolkit
- 1.4 Normdaten

Top 2 ZDB-Import Umstellung auf OAI (Stand)
Top 3 Nicht-lateinische Zeichen

Top 0 Allgemeines

Frau Horny begrüßt Frau Herrmann aus der WLB Stuttgart als neues Mitglied. Frau Herrmann übernimmt ab sofort die Vertretung der WLB in der AG Elektronische Ressourcen.

Top 1 Umstieg auf RDA

1.1 Bericht von der 10. Sitzung der AG RDA

Frau Horny berichtet von der 10. Sitzung der AG RDA. Aus Zeitgründen konnten die zurückgestellten Regelwerksstellen nicht diskutiert werden und wurden auf die 11. Sitzung der AG RDA vertagt. Erstmalig für die 11. Sitzung wird auch ein neues Stellungnahme-Verfahren angewandt: Die Verbünde und Institutionen sind aufgefordert, bereits vor der Sitzung zu verschiedenen Themen im Wiki der AG RDA eine Stellungnahme abzugeben, sodass als Grundlage für die Diskussion während der Sitzung bereits ein Meinungsbild vorliegt.

Im Standardisierungsausschuss wurde beschlossen, dass sich die Anwendung der RDA im deutschsprachigen Raum möglichst eng an die internationale Anwendung halten soll. Sollten dadurch höherer Aufwand und höhere Kosten entstehen, wird das entsprechende Problem bzw. die Abweichung von der internationalen Anwendung dem Standardisierungsausschuss vorgelegt. In diesem Zusammenhang gibt es unterschiedliche Meinungen, wieweit andere Anwendungsregeln (insbesondere die LC-PCC PS) übernommen werden. Die AG RDA schlägt folgendes Vorgehen vor: LC-PCC PS gelten nicht automatisch für den deutschsprachigen Raum, werden aber bei der Erstellung der Anwendungsregeln herangezogen und berücksichtigt.

Der Regelwerksdurchgang wurde fortgesetzt bis einschließlich Kapitel 24.

Die Themenspeichergruppe Implementierung wird sich am 21. Januar 2014 erstmals treffen. Frau Katz und Frau Horny werden das BSZ in dieser Themenspeichergruppe vertreten.

1.2 Vorbereitung der 11. Sitzung der AG RDA

1.2.1 Erscheinungsvermerk

In der Arbeitsunterlage zum „Erscheinungsvermerk“ wurden Vorschläge erarbeitet, zu denen die Katalog-AG folgende Empfehlungen abgibt:

Die AWR zum Erscheinungsvermerk sollen sich im Wesentlichen am entsprechenden LC-PCC PS orientieren.

Der Ausdruck „not identified“ sollte anstatt mit „nicht angegeben“ mit „nicht ermittelbar“ übersetzt werden. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, dass auch nach erfolgter Recherche ein Erscheinungsdatum nicht bestimmt werden konnte.

Wenn eine Vertriebs- oder Herstellungsangabe erfasst wird, sollte die Angabe komplett, d.h. mit allen drei zugehörigen Elementen (Ort, Name, Datum) erfasst werden, ggf. muss für die Elemente „nicht ermittelbar“ erfasst werden.

Falls nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob ein Verlag oder ein Vertrieb angegeben ist, sollte die angegebene Entität als Verlag erfasst werden. Die Katalog-AG sieht keinen weiteren Erläuterungsbedarf hierzu.

Bei einem abgeleiteten Erscheinungsjahr, das in eckigen Klammern angegeben wird, sollte nicht zusätzlich erfasst werden, woher es stammt. Ein Copyright-Jahr, das vom ermittelten Erscheinungsjahr abweicht, sollte nicht verpflichtend angegeben werden. Falls das Copyright-Jahr das einzige Jahr ist, wird es als ermitteltes Erscheinungsjahr angegeben. In diesem Fall sollte es nicht verpflichtend zusätzlich als Copyright-Jahr angegeben werden.

Das Jahr des “dépôt légal” soll wie das Herstellungsjahr des ersten Drucks behandelt werden.

1.2.2 Illustrierender Inhalt

In einer Sitzungsunterlage zur AG RDA hatte Frau Wiesenmüller Fragen zum Komplex „Illustrierter Inhalt“ zusammengestellt, in der auch Vorschläge zu Übersetzung, Definition und Verwendung bestimmter Begriffe enthalten sind.

Die Katalog-AG stimmt folgenden Übersetzungsvorschlägen zu:

- „genealogical tables“ = „Genealogische Tafeln“ (anstatt mit „Ahnentafeln“);

- „graphs“ = „Graphen“ (anstatt mit „Schaubilder“);
- „illuminations“ = „Buchmalereien“ (anstatt mit „Illuminationen“);
- „music“ = „Notenbeispiele“ (anstatt „Musik“). (Diese Bedeutung ergibt sich aus dem Kontext der Regelwerksstelle.)
- „samples“ = „Muster“ (anstatt mit „Beispielen“). (In dieser Regelwerksstelle sind Materialproben (.z.B. von Stoffen) gemeint.)

Zur Frage der Verwendung einzelner Begriffe wird folgendes festgehalten:

- Der Begriff „Graph“ soll nicht verwendet werden. Stattdessen soll nur der Begriff „Diagramme“ verwendet werden.
- Bei Verwendung des Begriffs „Pläne“ befürwortet die Katalog-AG den in der Zwischenzeit eingebrachten Vorschlag der Schweizerischen Nationalbibliothek: Pläne im kartographischen Sinne (Stadt-, Kataster-, Lageplan, ...) sollen als "Karten", Pläne im nicht-kartographischen Sinne (Bauplan, technische Zeichnung, ...) als "Pläne" bezeichnet werden.
- Nur wenn „echte“ Fotos (auf Fotopapier, ins Buch eingeklebt) enthalten sind, soll der Begriff „Fotografien“ verwendet werden. Für nur eingedruckte Abbildungen von Fotografien soll der Grundbegriff „Illustration(en)“ verwendet werden.
- „Buchmalerei“ sollte analog „Fotografien“ nur bei Originalen verwendet werden.

Außerdem spricht sich die Katalog-AG dafür aus, bei Bildbänden und ähnlichen Ressourcen die bisherige Praxis (Angabe von „überwiegend Illustrationen“ bzw. „nur Illustrationen“ in der Illustrationsangabe) beizubehalten, bis es eine zufriedenstellende Neuregelung gibt. Dies entspricht auch dem Vorgehen der Library of Congress.

1.2.3 Formangaben

Die Themengruppe „Formangaben“ beschäftigt sich mit den bisherigen Vokabularien zu Datenträgern und Angaben zum Inhalt, die bisher im Bereich der Formal- und Sacherschließung vergeben wurden. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Vokabulars. Die Angaben zu den Datenträgern überschneiden sich mit der Umfangsangabe. Die „Angaben zum Inhalt“ könnten RDA 7.2 (Art des Inhalts) zugeordnet werden.

Für das RDA-Element „Umfangsangabe“ (Art und Anzahl der Einheiten) wird für die Angabe der Einheit (nach Grundregel) ein Begriff aus der Liste der Datenträgertypen verwendet. Die Themengruppe schlägt vor, die Alternative des RDA-Regelwerkstexts anzuwenden: Anstatt eines Begriffs aus der Liste wird ein gebräuchlicher Begriff gewählt. I.d.R. soll bei der Wahl des ‚gebräuchlichen Begriffs‘ auf die Liste der Datenträgertypen zurückgegriffen werden. Nur die Datenträgertypen „Audio-Disk“, „Computer-Disk“ und „Video-Disk“ sollten nicht verwendet und durch einen ‚gebräuchlichen Begriff‘ ersetzt werden.
Der Vorschlag sieht außerdem vor, bei den ‚silbernen Scheiben‘ (CDs, DVDs, CD-ROMs, DVD-ROMs, etc.) die gebräuchlichen Begriffe nur in der Grundform zu vewenden (CD für Audio CD und CD-ROM, DVD für DVD-Video, DVD-ROM und HD DVD, Blu ray-Disk statt Differenzierung auf Blu ray oder Blu ray audio). Diesem Vorschlag stimmt die Katalog-AG nur mit Einschränkung zu. Es wird dringend gewünscht, zusätzlich zu der standardisierten Grundform fakultativ eine spezifische Angabe zur ‚silbernen Scheibe‘ zu erfassen, z.B. „CD (Audio-CD)“.

Für den Bereich Mikroform schlägt die Katalog-AG vor, nur den Datenträgertyp „Mikrofilmrolle“ zu verwenden und auf die Belegung von „Mikrofilmspule“ zu verzichten.

Die Themengruppe regt an, die RDA-Elemente 7.2 (Art des Inhalts) und 7.7 (Zielgruppe) in das Standardelemente-Set aufzunehmen. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag nur unter Vorbehalt zu. Die Liste der verpflichtenden Begriffe müsste eingeschränkt werden. Auch müsste es nachwievor möglich sein, Begriffe, die bisher erfasst wurden auch weiterhin zu erfassen. Das Pica-Feld 1140 soll in der ersten Phase der Implementierung weiterhin erfasst werden, unabhängig davon, was für die Elemente 7.2 und 7.7 bestimmt wird.

1.2.4 Teil-Ganzes-Beziehungen

Zusammenstellungen (‚compilations‘)

Frau Horny erläutert den aktuellen Stand der Überlegungen und Vorschläge der Themenspeichergruppe „Teil-Ganzes“ für die Erfassung von Zusammenstellungen (Sammlungen und Sammelwerke nach RAK-WB). Zusammenstellungen sollen sowohl mit einer umfassenden Beschreibung (‚comprehensive description‘) als auch mit einer hierarchischen Beschreibung (‚hierarchical descripti-

on‘) erfasst werden können. Bei Zusammenstellungen werden zwei Fälle unterschieden: Zusammenstellungen *mit* übergeordnetem Titel und Zusammenstellungen *ohne* übergeordneten Titel. Die Vorschläge der Themengruppe haben das Ziel, alle Zusammenstellungen möglichst gleich zu behandeln.

Frau Wiesenmüller weist auf zwei, als kritisch zu sehende Punkte in diesem Kontext hin: der Vorschlag der Themenspeichergruppe, dass Zusammenstellungen von Werken eines Schöpfers, sobald sie über einen übergeordneten Titel verfügen, als ‚unter diesem Titel bekannt‘ gelten, wird als sehr großzügige Auslegung der RDA-Regelung eingestuft. Dies würde dazu führen, dass selbst Erstveröffentlichungen mit einem spezifischen Titel erfasst werden (z.B. von Gedichten), obwohl sie eigentlich nicht als ‚unter diesem Titel bekannt‘ gelten können.

Zum anderen wird die Möglichkeit, für eine Auswahl von Werken einen Formaltitel zu erfassen (z.B. ‚Gedichte. Auswahl‘) abgelehnt. Stattdessen soll die Grundregel (alle in der Zusammenstellung enthaltenen Werke werden erfasst) angewandt werden. Der Einwand, dass dann u.U. sehr viele einzelne Werke erfasst werden müssten, wird als nicht entscheidend angesehen. Diese beiden Vorschläge begründet die Themenspeichergruppe damit, dass die Bildung von Formaltiteln möglichst auf ein Minimum reduziert werden solle. Sie führen aber zu einem deutlichen Abweichen von der Intention des RDA-Regelwerkstexts, wonach in vielen Fällen Formaltitel zu bilden sind.

Die Katalog-AG bestätigt diese Bedenken. Formaltitel werden im Hinblick auf Online-Kataloge als nützlich eingeschätzt, da diese für Clustering-Verfahren genutzt werden können.

Mehrbändige Werke mit Abteilungen und mehrbändiges Werk im mehrbändigen Werk

Als ‚section‘ wird in RDA ein ‚Abschnitt‘ (derzeitige deutsche Übersetzung noch in Diskussion) einer Ressource bezeichnet. Abteilungen innerhalb mehrbändiger Werke und mehrbändige Werke innerhalb mehrbändiger Werke – beides weitere Untergliederungen mehrbändiger Werke – sind konkrete Beispiel für ‚sections‘. Im RDA-Regelwerkstext wird allerdings nicht näher spezifiziert, in welchem Kontext ‚sections‘ vorkommen können. ‚Section‘ wird eher breit definiert als „getrennt herausgegebener Teil einer Ressource“.

Frau Horny erläutert das aktuelle Diskussionspapier der Themenspeichergruppe Teil-Ganzes-Beziehungen zum Umgang mit Abteilungen und mehrbändigen Werken innerhalb mehrbändiger Werke. Die Themenspeichergruppe unterscheidet grundsätzlich zwei Fälle.

<u>Fall 1:</u> Die Untergliederung des mehrbändigen Werks ist selbst *nicht* ‚werkfähig‘ (klassische Abteilung nach RAK-WB).

- Wird für die Erfassung die umfassende Beschreibung (‚comprehensive description‘) gewählt, wird nur eine Aufnahme erstellt, in der die Angaben zum mehrbändigen Werk, zur Abteilung und zu den Teilen (Bänden bzw. Stücktitel) abgelegt werden.
- Bei einer hierarchischen Beschreibung (‚hierarchical description‘) werden für den Teil (Stücktitel oder Bandaufführung) eigene Datensätze angelegt. Die Untergliederung (Abteilung) erhält aber keine eigene Aufnahme. Angaben zur Abteilung werden auf Ebene des Teils erfasst. Dieses Vorgehen entspricht der derzeit angewandten Praxis.

Die Katalog-AG sieht bei Fall 1 noch Klärungsbedarf bei durchlaufender oder nicht durchlaufender Zählung der Bände innerhalb des Gesamtwerks. Dazu gibt es keine Aussage der Themenspeichergruppe.

<u>Fall 2:</u> Die Untergliederung des mehrbändigen Werks ist selbst ‚werkfähig‘ (mehrbändiges Werk im mehrbändigen Werk). Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit, eine ‚comprehensive description‘ zu erstellen. Analog wie bei Fall 1 werden die Angaben zum (übergeordneten) mehrbändigen Werk, zur werkfähigen Untergliederung (mehrbändiges Werk innerhalb des mehrbändigen Werks) und zu den Teilen (Bänden bzw. Stücktitel) in einer Aufnahme erfasst.

Bei einer hierarchischen Beschreibung ergeben sich zwei Möglichkeiten und ein Sonderfall.

- Möglichkeit eins sieht vor, je eine Aufnahme für das übergeordnete mehrbändige Werk, das untergeordnete mehrbändige Werk und den einzelnen Teil (Stücktitel oder Band) anzulegen. Es entsteht eine hierarchische Struktur mit mindestens drei Ebenen.
- Bei Möglichkeit zwei wird keine eigene Aufnahme für das untergeordnete mehrbändige Werk angelegt sondern die Angaben zu diesem in der Aufnahme des Teils erfasst.
- Bei dem sogenannten Sonderfall wird keine Aufnahme für den Teil angelegt, sondern nur jeweils eine für das übergeordnete und eine für das untergeordnete mehrbändige Werk.

Für die unter Fall 2 beschriebenen Möglichkeiten sieht die Themenspeichergruppe Regelungsbedarf für den deutschsprachigen Raum um einen einheitlichen Umgang mit mehrteiligen Monografien in

mehrteiligen Monografien zu gewährleisten. Vier Optionen stehen zur Auswahl. Möglichkeit eins (s.o.), Möglichkeit zwei (s.o.), Sonderfall (s.o.) und zusätzlich die vierte Option: mehrere der beschriebenen Möglichkeiten sind erlaubt, es gibt keine verbindliche einheitliche Regelung für den deutschsprachigen Raum.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, Option eins anzuwenden (eigene Aufnahmen für übergeordnete und untergeordnete mehrbändige Monografie sowie für die Teile, mindestens drei Hierarchiestufen). Dieses Vorgehen wird auch derzeit im SWB angewandt wobei die Entscheidung, ob es sich bei der Untergliederung des mehrbändigen Werks um eine Abteilung oder ein untergeordnetes mehrbändiges Werk handelt, fallweise getroffen wird. Implizit liegen die Regeln zur Bestimmung von Stücktitel oder Bandaufführung zugrunde.

„First/Latest“ bei mehrbändigen Werken

Die deutsche Anwendung von RDA sieht vor, bei fortlaufenden Sammelwerken bei geringfügigen Titeländerungen den „jüngsten“ Titel als Sachtitel zu bestimmen (Konzept „latest“). In der AG RDA wird darüber abgestimmt, ob diese Regelung auch für die mehrbändigen begrenzten Werke übernommen werden sollte. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, eine möglichst einheitliche Behandlung aller mehrteiligen Ressourcen zu erreichen. Deshalb wäre es auch bei mehrbändigen Werken wünschenswert, das „latest“-Prinzip anzuwenden. Auch im Rahmen der Erwerbung und für die Benutzung wird die Anwendung des „latest“-Konzepts im Vergleich zum sogenannten „first“-Konzept vorteilhafter eingeschätzt.

1.2.3 Themengruppe Content/Media/Carrier Type (CMC)

Bereits auf der letzten Sitzung hatte sich die Katalog-AG mit der Implementierung der RDA-Elementen Datenträgertyp (‚carrier type‘), Medientyp (‚media type‘) und Inhaltstyp (‚content type‘) beschäftigt. In der Zwischenzeit hat die Themengruppe „CMC“ Vorschläge zur Anwendung und Erfassung dieser Elemente erarbeitet, die von der Katalog-AG diskutiert werden.

Nach Beschluss der AG RDA sollen bei Medien- und Datenträgertyp alle auf die Ressource zutreffenden Angaben erfasst werden, beim Inhaltstyp dagegen nur eine Auswahl. Eine Erfassung aller zutreffenden Medien- und Datenträgertypen wird von den Mitgliedern der Katalog-AG als problematisch angesehen, da dadurch bei der Präsentation der Daten (z.B. im OPAC) eine falsche Erwartung an die Ressource erzeugt werden könnte. Auch die Facette der Materialart zur Eingrenzung des Suchergebnisses könnte nicht mehr zufriedenstellend bedient werden. Die Katalog-AG spricht sich deshalb dafür aus, analog zum Inhaltstyp auch beim Medien- und Datenträgertyp nur die Angaben zu erfassen, die für den *wesentlichen* Teil der Ressource zutreffen. Zudem soll in der ersten Phase der Implementierung zusätzlich zum Inhalts-, Medien- und Datenträgertyp weiterhin die Felder 1130 (Datenträger) bzw. 1140 (Angaben zum Inhalt) erfasst werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll nochmals geprüft werden, ob die Doppelerfassung dieser Information nötig ist.

1.2.4 Hochschulschriftenvermerk

Zur zukünftigen Vorgehensweise bei der Katalogisierung von Hochschulschriften nach RDA waren vier Vorschläge erarbeitet worden. Die AG RDA hat in ihrer 10. Sitzung im Dezember 2013 die Weiterverfolgung und Abstimmung einer dieser Vorschläge (mit zwei Varianten) beschlossen. Die Katalog-AG spricht sich für folgendes Vorgehen aus: Auf die Angabe des akademischen Grades wird verzichtet. Als Name der Institution wird wenn möglich der bevorzugte Name der Institution aus der GND erfasst; die Angabe der Fakultät ist fakultativ. Der Hochschulort wird nur erfasst, wenn er Teil des bevorzugten Namens der Hochschule ist. Als Jahr wird das Jahr erfasst, in dem der akademische Grad verliehen wurde. Die zusätzliche Angabe (über RDA hinausgehend) des Charakters der Hochschulschrift ist obligatorisch.

1.3 Toolkit

Das Modell zur Lizenzierung des Toolkits wird umgestellt. Ab 2014 soll es eine Gesamtlizenz mit – zunächst – 400 gleichzeitigen Zugriffen für den deutschsprachigen Raum geben. Die Kosten werden zu gleichen Teilen von den Projektpartnern getragen. Der Zugriff auf das Toolkit soll mittels IP-Adressen-Authentifizierung erfolgen. Derzeit wird noch innerhalb der Verbünde geklärt, wie die Meldung der IP-Adressen organisiert werden kann.

Im Toolkit werden neben dem Regelwerkstext auch die deutschen Anwendungsregeln und Erläuterungen enthalten sein.

1.4 Normdaten

Der Umstieg für Erfassung der Normdaten in der GND nach RDA ist zum 1. Juli 2014 geplant. Zunächst sollen die Bibliotheken, die in der GND Normsätze anlegen geschult werden. Das BSZ schlägt vor, wie bei der Einführung der GND, im Schneeballsystem zu schulen. Die Multiplikatoren-Schulungen sind für Mai 2014 geplant und werden vom BSZ organisiert und durchgeführt.

Top 2 ZDB-Import Umstellung auf OAI (Stand)

Wie bereits auf den letzten Sitzungen besprochen, sollen vor dem Import der Gesamt-ZDB die möglichen Serien-Dubletten geprüft werden. Dazu hat das BSZ PPN-Listen zu den Serien erstellt, an denen die Bibliotheken Alleinbesitz haben. In einigen Bibliotheken hat die Bearbeitung der PPN/ZDB-Identnummern-Listen begonnen bzw. wurde bereits abgeschlossen.

Zur Bearbeitung dieser Listen hat das BSZ eine Arbeitsanweisung erstellt. Es wird darum gebeten, in diesem Papier das Verfahren zur Arbeit mit mehreren Fenstern ausführlicher zu beschreiben. Außerdem sollte der Hinweis ergänzt werden, dass die ZDB-Sätze direkt in der ZDB angeschaut werden können, sofern die Kollegen die Möglichkeit dazu haben. Es wird die Wichtigkeit betont, dass der Erscheinungsverlauf mit den anhängenden Bänden verglichen wird.

Wenn die ZDB-Serien-Aufnahme bereits im SWB vorhanden und dublett zu einer SWB-Serienaufnahme ist, schlägt das BSZ im Rahmen dieses Projekts zur Bearbeitung der Dubletten ein vereinfachtes Benachrichtigungsverfahren vor:

> Analog dem Verfahren bei „ZDB ohne Lokal-/Exemplardaten“ aus dem Katalogisierungshandbuch „Bearbeitung von Titeldubletten“ wird auf die 4-wöchige Umfrage-Mailbox, wie auch auf die 2-wöchige ZDB-Umlenk-Info-Mailbox verzichtet. Stattdessen werden die Dubletten vom BSZ geprüft, die Umlenkung eingetragen und die besitzenden Bibliotheken beider Datensätze per „Umlenk-erl-Mailbox“ informiert.

Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Für den weiteren Projektverlauf bittet die Katalog-AG das BSZ, den Zeitrahmen zu präzisieren. Nicht alle Bibliotheken werden es schaffen, die ihnen zugewiesenen Dubletten-Listen bis zur Einspielung der Gesamt-ZDB abzuarbeiten. In diesem Fall werden die Datensätze beim Einspielen mit „B“ gekennzeichnet. Die Verteilung der Titel mit Mehrfachbesitz muss in Angriff genommen werden, wenn die Listen mit Alleinbesitz abgearbeitet wurden. Eine Mengenabschätzung erfolgt später, weil bereits im BSZ Mitarbeiter an den Listen mit Mehrfachbesitz arbeiten.

Die Katalog-AG-Mitglieder betonen, dass auch nach Einspielen der Gesamt-ZDB das Erfassen von Serienaufnahmen im SWB möglich sein muss, da nicht alle Mitarbeiter in der ZDB arbeiten können. Außerdem wird gefragt, ob bisher nur im SWB gehaltene Serien nachträglich in die ZDB eingebracht werden. [Anm. des BSZ: Diese Fragestellung wurde bereits auf einer früheren Sitzung der Katalog-AG angesprochen. Damals wurde entschieden, diese nicht nachträglich in die ZDB zu überführen. (Vgl. Protokoll vom 04.06.2013.]

Top 3 Nicht-lateinische Zeichen

Wird vertagt.

Teresa Granser
Silke Horny 17.03.2014